

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 861

BETREFFEND LANDVERKAUF AN DEN KANTON ZUG IM BEREICH DER
GÖBLIBACHEINMÜNDUNG IN DIE LORZE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1103 vom 18. Dezember 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zug einerseits und dem Kanton Zug anderseits über 1'578 m² ab der GBP Nr. 3782 in der Letzi/Unternau wird zugestimmt.
2. Der Kaufpreis von Fr. 418'170.-- wird über die Laufende Rechnung 1991 in das gebundene Eigenkapital, Konto Vorfinanzierung Landerwerbe, eingelegt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 22. Januar 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Karl Rust Albert Müller

Referendumsfrist: 26.1.1991 - 25.2.1991